

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 24/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Modul Deutsch
für Schülerinnen und Schüler
mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)
im Bachelorstudiengang für das Lehramt
an
Grundschulen,
Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie
Berufskollegs
der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Modul Deutsch
für Schülerinnen und Schüler
mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)
im Bachelorstudiengang für das Lehramt
an
Grundschulen,
Haupt-, Real- und Gesamtschulen,
Gymnasien und Gesamtschulen
sowie Berufskollegs
der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen die folgende „Fachspezifische Bestimmung“ erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte
- § 4 Auslandsaufenthalt
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Modularisierung und Leistungspunkte
- § 7 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Studienverlaufspläne
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Entfällt

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

Das Studium des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ soll angehende Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer auf den professionellen Umgang mit der Realität der Mehrsprachigkeit an den Schulen vorbereiten. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass fachliches Wissen und Lernen sprachlich gebunden sind mit der Konsequenz, dass Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Erstsprache und Schülerinnen und Schüler deutscher Erstsprache aus sog. bildungsfernen Milieus u.U. einen erschwerten Zugang zu fachlichen Inhalten sowie fachspezifischen Aufgabenstellungen haben, und allein deshalb oft nicht erfolgreich sind. Dies lässt sich unter der Überschrift „Problematik des Verstehens und des Zugangs zu sprachgebundenem Wissen“ zusammenfassen.

Die Berücksichtigung dieser Problematik und ihrer möglichen Ursachen im Unterrichtsalltag setzt Kenntnisse über Erwerbsprozesse und Entwicklungsfaktoren im Spracherwerb einsprachig und mehrsprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler voraus. Dabei ist zwischen den Sprachkompetenzen zu differenzieren, die eine angemessene mündliche Alltagskommunikation gewährleisten, und denen, die Ausbau und Erwerb von unterrichtsrelevanten (fach-)sprachlichen Kompetenzen fundieren. Zu einem professionellen Umgang mit Verstehens- und Verständigungsschwierigkeiten in einer zunehmend auch (fach-)sprachlich anspruchsvolleren Unterrichtskommunikation gehört daher auch Wissen über sprachliche Varietäten, speziell über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen mündlicher Alltagskommunikation und einer zunehmend durch fachsprachliche Merkmale geprägten Unterrichtskommunikation. Dazu gehören außerdem die Fähigkeit und die Bereitschaft, diese Voraussetzungen bei der Gestaltung des eigenen Unterrichts angemessen zu berücksichtigen, dabei auch das eigene sprachliche Handeln zu reflektieren und bei der Koordination von sprachlichem und fachlichem Lernen fächerübergreifend zu kooperieren.

Die Gestaltung eines solchen kooperativen, sprachsensiblen Fachunterrichts erfordert zum einen sprachliches Wissen/Können und Sprachbewusstheit (*language awareness*). Wesentlicher Bestandteil ist ein solides sprachliches Grundwissen, das die Fähigkeit zur kontrastiven Sprachbetrachtung einschließt, und das dazu befähigt, unterrichtsrelevante sprachliche Phänomene wahrzunehmen und diese fachlich fundiert und fachbezogen analysieren und für die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts nutzen zu können. Die Gestaltung eines sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern erfordert zum anderen kulturelle Bewusstheit (*cultural awareness*). Voraussetzung hierfür ist ein solides Grundwissen über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit unter Einbeziehung sprachlicher Varietäten einer Sprache (‘innere Mehrsprachigkeit’), die Bereitschaft, die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler - einschließlich der inneren Mehrsprachigkeit - als Ressource zu betrachten und ihr bei der Gestaltung des Unterrichts und im Schulalltag mit sprachlicher Sensibilität, kultureller Empathie und Offenheit zu begegnen. Ziel des sprachsensibel gestalteten Fachunterrichts ist die Vermittlung derjenigen sprachlichen Kompetenzen, die die notwendige Grundlage für die Erreichung der fachlichen Unterrichtsziele bilden. Es soll damit zugleich auch einen Beitrag zur Entwicklung sprachlicher Sensibilität, kultureller Offenheit und Empathie bei den Schülerinnen und Schülern leisten.

Die Studierenden erwerben in diesem Modul also sowohl Grundlagenwissen als auch berufsfeldbezogenes praktisches Wissen und Können. Sie sollen außerdem die Bereitschaft und die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit der sprachlichen und kulturellen Heterogenität von Lerngruppen entwickeln, mit dem Ziel einer bedarfsgerechten, individualisierten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Beides soll ihnen als Grundlage für entsprechende berufsfeldbezogene Veranstaltungen in der Master-Phase und als Grundlage für die Beobachtung von Unterricht und die Gestaltung des eigenen Unterrichts im Praxissemester in der Master-Phase dienen.

Das Modul umfasst zwei inhaltlich koordinierte Lehrveranstaltungen: Die Lehrveranstaltung im Modulelement 1.1 wird in Form einer durch Tutorien unterstützten Vorlesung mit Übungsanteilen fächerübergreifend angeboten; die Lehrveranstaltung im Modulelement 1.2 wird in Form eines Seminars mit einem fachlichen Bezug zu den studierten Unterrichtsfächern auf der Basis der Bildung von zwei Fächerclustern (MINT-Fächer, Fächer aus dem Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften) angeboten. Angestrebt werden hier außerdem schulstufenspezifische Angebote für die Primarstufe und die Sekundarstufe jeweils mit konkretem Berufsfeldbezug.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Entfällt

§ 5 Studienumfang

Der Umfang des Studiums für das im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvierende Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ beträgt für Studierende aller Lehrämter 4 SWS und 6 Leistungspunkte (LP).

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Nr. BA- DSSZ- G/HR Ge/Gy mGe/B K	Modultitel	SL ¹	PL ²	Empf. Fachse- mester	SWS	LP	Voraussetzungen
1	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	1	1	4.-5. oder 5.-6.	4	6	s.u.
1.1	Deutsch als zweite Sprache und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit (V)	1	-	4. oder 5.	2	3	
1.2	Sprachsensibler Unterricht in allen Fächern (S)	1		5. oder 6.	2	1	Modulelement 1.1
1.3	Eine Prüfungsleistung in 1.2		1 ³	5. oder 6.	-	2	

¹ SL = Studienleistung

² PL = Prüfungsleistung

³ Die Prüfungsleistung ist unbenotet und geht dementsprechend nicht in die Gesamtnote ein.

§ 7
Studien- und Prüfungsleistungen

Siehe § 8 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8
Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Entfällt

§ 9
Bachelorarbeit

Entfällt

§ 10
Studienverlaufsplan

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen *Vorschlag* zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung (2 SWS) entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Studienverlaufsplan DSSZ (mit DSSZ im 5. und 6. Semester)

Bachelor

Studienjahr	Semester		DSSZ-Modul	SWS	LP-Verteilung
1	1	WiSe			
	2	SoSe			
2	3	WiSe			
	4	SoSe			
3	5	WiSe	M 1.1 (3 LP)	2	3
	6	SoSe	M 1.2 (1 LP) + PL ¹ M 1.3 (2 LP)	2	3

¹ PL = Prüfungsleistung

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 24. Juni 2013

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)